

## Ausschreibung – Nordsee Slalom Bremerhaven Mai 1994

**AVD / SCB**



**8. Mai '94**

**Nordsee Slalom  
Bremerhaven**

Wertungslauf für den  
**Deutschen Automobil  
Slalom Pokal**  
écurie-  
**Slalom-Meisterschaft**  
Oldenburger  
**Slalom-Meisterschaft**



Streckenlänge  
2 x 1950 m

**AvD-Club-Trophy**  
scuderia-Slalom-Meisterschaft

Abnahme der Klassen: ./. am \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr  
\_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr  
\_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr

Training/Wertungslauf der Klasse/n: ./. am \_\_\_\_\_ ab \_\_\_\_\_ Uhr  
\_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_ ab \_\_\_\_\_ Uhr  
\_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_ ab \_\_\_\_\_ Uhr  
\_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_ ab \_\_\_\_\_ Uhr

Aushang der offiziellen Ergebnisse: ./.  
Siegerehrung: ./.  
Preisverteilung: ./.

#### Art. 5 Strecke und Aufgabenstellung

Der nationale Slalom wird in (Ort): Bremerhaven, Grauwallringstraße durchgeführt.

Die Streckenlänge beträgt je Lauf: ca. 1.900 Meter.

Der int.-res. Slalom wird in (Ort): ./. durchgeführt.

Die Streckenlänge beträgt je Lauf: ./. Meter.

Eine maßstabgerechte Streckenskizze ist im Bereich der Abnahme / des Startplatzes / ausgehängt.

#### Art. 6 Nenn- und Teilnahmeberechtigung

Die Zahl der Teilnehmer ist (auf ~ 90 begrenzt / ~~nicht begrenzt~~).

Art. 7 Nenngeld: DM 50,-- mit Veranstalterwerbung } nationaler Slalom  
DM 50,-- ohne Veranstalterwerbung }  
DM ./. mit Veranstalterwerbung } int.-res. Slalom  
DM ./. ohne Veranstalterwerbung }  
DM 30,-- für ~~den~~ ~~Sonderlauf~~ Nachwuchsfahrer u. Mannschaften

Veranstalterwerbung: \_\_\_\_\_

Das Nenngeld ist der Nennung als Scheck beizufügen. Überweisungen sind durch Quittung nachzuweisen und

an \_\_\_\_\_

(Kontofahrer)  
Name der Bank \_\_\_\_\_ Bankleitzahl \_\_\_\_\_

Konto-Nr. der Bank \_\_\_\_\_

Konto-Nr. Post giro \_\_\_\_\_ Post giroamt \_\_\_\_\_

unter Stichwort \_\_\_\_\_ vorzunehmen.

Die Nennungsbestätigungen gelangen  am 04.05.94  ~~sofort nach Nennungsbeleg~~ zum Versand

Der Nennungsbestätigung liegen folgende Unterlagen (Lageplan ~~und maßstabgerechte Streckenskizze~~): \_\_\_\_\_

weiterhin Zeitplan ( Abnahme- und Startzeiten)

#### Art. 8 Wettbewerbe, die während der Veranstaltung zur Durchführung kommen:

Die Erfolge der Teilnehmer werden gemäß den ONS-Prädikatbestimmungen, den Pokalauszeichnungen, den ADAC-, AvD-, DMV-Bestimmungen gewertet für:

nationale Veranstaltung: Deutscher ONS-Slalom Pokal (Nord), AvD-Club-Trophy, scuderia - ,  
ecurie-Slalommeisterschaft, Oldenburger Slalommeisterschaft,

~~int.-res. Veranstaltung:~~ \_\_\_\_\_

Für die Sportabzeichen des ADAC/AvD und DMV gelten deren besondere Verleihungsbestimmungen.

#### Art. 9 Zugelassene Fahrzeuge und Klasseneinteilung — int. res. Slalom — (gem. IASG-Anh. J + ONS-Bestimmungen)

##### Gruppe A

Klasse \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ ccm

Klasse \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ ccm

Klasse \_\_\_\_\_ über \_\_\_\_\_ ccm

##### Gruppe N

Klasse \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ ccm

Klasse \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ ccm

Klasse \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ ccm

Klasse \_\_\_\_\_ über \_\_\_\_\_ ccm

##### Gruppe G

Kl. G7

Kl. G6

Kl. G5

Kl. G4

Kl. G3

Kl. G2

Kl. G1

##### Gruppe H

Klasse \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ ccm

Klasse \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ ccm

Klasse \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ ccm

Klasse \_\_\_\_\_ über \_\_\_\_\_ ccm

##### Gruppe GTN

ohne Klasseneinteilung:

Weitere Klassen Gruppe H:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Sonderlauf-läufe: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**Art. 10 Parc fermé**

Der „parc fermé“ befindet sich \_\_\_\_\_ im Fahrerlager \_\_\_\_\_

Die  Erstplatzierten/  Teilnehmer jeder Klasse stellen die Fahrzeuge im „parc fermé“ ab. Die nicht im parc ferme abgestellten Fahrzeuge müssen bis zum Ablauf der Protestfrist im Fahrerlager für Nachuntersuchungen bereitstehen.

Andere Bestimmungen: \_\_\_\_\_ - das gesamte Fahrerlager gilt als "parc ferme" \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Art. 11 Preise**

National	int.-res.
<del>33 % der gest. Teilnehmer/Klasse</del> _____	_____ . / . _____
50 % in der Nachwuchsklasse _____	_____
50 % der gestarteten Mannschaften _____	_____
--- - Sonderpreise: _____	_____
- je 1 Karton Sekt: 1. Mannschaft, _____	_____
<u>Nachwuchssieger, Gesamtsieger</u> _____	_____
- Gruppensieger: Freistart beim AvD- _____	_____
<u>Nordsee-Rallyesprint (am 04. 09.94),</u> _____	_____
<u>Voraussetzung: mind. 5 Teiln./Gruppe</u> _____	_____



# ONS-Nennungsformular für Nationale Slalom-Veranstaltungen

Anschrift und Telefonnummer  
des Veranstalters

Sportfahrerclub Bremerhaven e. V.  
im AvD

Guido Gebauer  
Hohewurthstr. 33  
27612 Loxstedt  
Tel. 04744 - 2234

Wird vom Veranstalter ausgefüllt:	START-NR.
Nennungseingang:	
Nenngeld DM <input type="checkbox"/> bar/Scheck	
Versand der Nennungsbestätigung mit Unterlagen an:	
Wertungsgruppe:	Klasse:

## Nennung für:

Veranstaltung: AvD-Nordsee-Slalom-Bremerhaven  
Datum: 08. Mai 1994 Nennungsschluß: 02. Mai '94

Gruppe G - Klasse _____	Gruppe F - Klasse _____	Gruppe N - Klasse _____
Nachwuchsklasse: <input type="checkbox"/>	<del>Damenklasse:</del> <input type="checkbox"/>	
Bewerber:		
Adresse: _____		
Telefon: _____ Lizenz-Nr.: _____		
Fahrer: Name u. Vorname: _____		
PLZ / Wohnort: _____		
Straße: _____		
geb. am: _____ Telefon: _____		
Staatsangehörigkeit: _____ Club: _____		
Lizenz-Nr.: _____ Nat. Lizenz <input type="checkbox"/> Int. Liz. <input type="checkbox"/> Tagestz. <input type="checkbox"/>		
ADAC/AvD/DMV-Mitgliedsnt.: _____		
Fahrzeug:		
Pol. Kennzeichen: _____	Typ-Schlüsselnr.: _____	
Fabrikat: _____	ABE-Nr.: _____	
Typ: _____	Hubraum: _____	ccm
Fahrgestell-Nr.: _____	Felgenreöße: _____	
Hersteller-Schlüsselnr.: _____	Reifengröße: _____	
Homologationsnr.: _____		

Das Nenngeld ist bei Abgabe der Nennung zu entrichten.

Das Nenngeld in Höhe von DM 50,- ist in bar  als Scheck  Nr. \_\_\_\_\_ beigefügt.

Allgemeine Vertragsbedingungen von Bewerber und Fahrer:  
Bewerber/Fahrer versichern, daß die in der Nennung gemachten Angaben richtig und vollständig sind und der Fahrer eine gültige Fahrerlaubnis zum Führen des einzusetzenden Fahrzeuges in der Bundesrepublik Deutschland besitzt und uneingeschränkt den Anforderungen der Slalomwettkämpfe gewachsen ist.  
Sie versichern weiter, daß das Fahrzeug den technischen Bestimmungen in allen Punkten entspricht und sie es nur in technisch einwandfreiem Zustand bei der Veranstaltung einsetzen werden.

Sie erklären mit ihrer Unterschrift weiter, daß  
- sie von dem Internationalen Automobilgesetz der FIA mit Anhängen, der Rechts- und Verfahrensordnung der ONS, den Meisterschaftsbestimmungen, dem ONS-Slalom-Reglement, den sonstigen FISA- und ONS-Bestimmungen sowie den Ausschreibungsbestimmungen Kenntnis genommen haben,  
- diese Regeln und Bestimmungen mit ihrer Zustimmung Bestandteil des Nennungsvertrages werden,  
- sie diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden und  
- die Sportkommission der Veranstaltung und die ONS-Gerichtsbank im Rahmen ihrer Zuständigkeiten berechtigt sind, Vertragsstrafen bei Verstößen festzusetzen.

Protest und Berufungsvollmacht  
Der Bewerber bevollmächtigt hiermit den Fahrer das Protest- und Berufungsrecht im Namen des Bewerbers auszuüben. Der Fahrer ist zur Abgabe und Annahme aller Erklärungen im Protest- und Berufungsverfahren für und gegen den Bewerber ermächtigt. Dies gilt auch für Mängelungen des Veranstalters, die, soweit nichts anderes von Bewerber/Fahrer bestimmt wird, an den Fahrer gerichtet werden.

Erklärungen von Bewerber und Fahrer zum Ausschuß der Haftung für einfache Fahrlässigkeit und zum Ausschuß der Gefährdungshaftung:  
Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit hiermit kein Haftungsausschuß vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, FISA, ONS-GmbH, deren Präsidenten, Mitglieder, Geschäftsführer,
- den ADAC, die ADAC-Gau, den AvD, den DMV,
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer
- Behörden, Rendendienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbausträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
- die Erfüllung- und Verlichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung:

- gegen
- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (außerstehende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer, Mitfahrer gehen vor) und eigene Helfer

Der Haftungsausschuß wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsvorbehalt gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Die Teilnehmer haben davon Kenntnis genommen, daß über die ONS-Lizenz eine Unfallversicherung für Fahrer besteht und der Veranstalter eine Unfallversicherung für Sportwarte und Helfer sowie eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung zu den üblichen Bedingungen abgeschlossen hat. Ihnen ist bekannt, daß bei Haftpflichtansprüchen der Bewerber, Fahrer, Fahrzeughalter und -eigentümer untereinander über die Veranstalter-Haftpflichtversicherung nur Personenschäden (nicht Sachschäden) versichert sind, die grob fahrlässig herbeigeführt wurden. Die Höhe der Versicherungssumme ist ebenfalls bekannt.

Zutreffendes unbedingt ankreuzen

Es wird versichert, daß der  Fahrer /  Bewerber Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges ist.

Bewerber oder Fahrer sind nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges. Der Fahrzeugeigentümer gibt die nachstehend abgedruckte Verzichtserklärung ab

Bei nicht zutreffender Angabe stellen Bewerber/Fahrer den in der Erhaltungserklärung aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung durch diese. Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit dem Slalomwettkampf (ungezeiertes, gezeiertes Training, Wertungslauf/-läufe) entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

Ort: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift des Bewerbers \_\_\_\_\_ Unterschrift des Fahrers \_\_\_\_\_  
- falls nicht personengleich -

**Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers**

(Nur erforderlich, wenn Bewerber oder Fahrer nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind.)

Ich bin mit der Beteiligung des unweit näher bezeichneten Fahrzeuges an der genannten Veranstaltung einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, FISA, ONS-GmbH, deren Präsidenten, Mitglieder, Geschäftsführer,
- den ADAC, die ADAC-Gau, den AvD, den DMV,
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer
- Behörden, Rendendienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbausträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
- die Erfüllung- und Verlichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung:

gegen

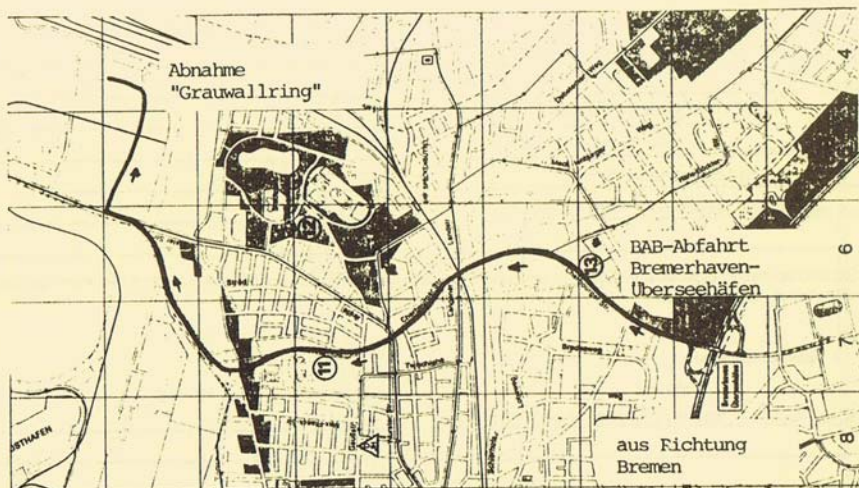
- die Bewerber, Fahrer, Mitfahrer, Halter, Eigentümer der anderen eingesetzten Fahrzeuge, die Helfer, den/die in der Nennung angegebenen Teilnehmer und der anderen Teilnehmer sowie gegen den/die Bewerber, Fahrer, Mitfahrer des von mir zur Verfügung gestellten Fahrzeuges (außerstehende besondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer, Bewerber, Fahrer, Mitfahrer gehen vor) verzeihe ich auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Slalomwettkampf (ungezeiertes und gezeiertes Training, Wertungslauf/-läufe) entstehen,
- außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.

Der Haftungsvorbehalt gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Mir ist bekannt, daß auch die Teilnehmer einen entsprechenden Haftungsausschuß erklären und bei Haftpflichtansprüchen der Bewerber, Fahrer, Fahrzeughalter -eigentümer untereinander über die Veranstalter-Haftpflichtversicherung nur Personenschäden (nicht Sachschäden) versichert sind, die grob fahrlässig herbeigeführt wurden.

Ort: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift des Eigentümers: \_\_\_\_\_





**Im Fahrerlager sind ein Imbiß, Zelt und Toilettenwagen vorhanden!**

### Infos für Nachwuchsfahrer:

- mitbringen für die Papierabnahme: Führerschein, KFZ-Schein mit ASU, Versicherungsbestätigung, Helm (kann ausgeliehen werden), AvD / ADAC-Mitgliedsausweis (wenn vorhanden).
- Ablauf: Papierabnahme; techn. Abnahme; gemeinsame Einführungs- runde hinter Führungsfahrzeug; 2 Trainingsläufe, 2 Wertungsläufe (bei den Trainings- und Wertungsläufen befindet sich nur ein Fahr- zeug auf der Strecke).
- Wertung: Zeitsumme der 2 Wertungsläufe.
- Fahrerlizenz: kann als Tageslizenz an der Papierabnahme erworben werden.

## Achtung! Vormerken: 4. Sept. 1994 "Nordsee-Rallye-Sprint"

auf dem Motorrad-Rennkurs  
Bremerhaven - Fischereihafen

### Art. 12 Sportwarte

National  
Rennleiter (RL): Bernd Folkens, Bremerhaven  
Stellv. RL: \_\_\_\_\_  
Zeitnahme: Rolf Tiedemann, Stade  
Technische Kommissare: H. Hencken, Brhv.  
W. Hildebrandt, Brhv.  
Sachrichter: siehe Aushang (Papierabn.)

int.-res.  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Die Sachrichter haben eigenverantwortlich zu beurteilen, ob der jeweilige Fahrer einen Fehler während des Trainings und den Wertungsläufen begangen hat.

### Art. 13 Sportkommissare

National  
Sportkommissare: Norbert Burczynski, Brhv.

int.-res.  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

### Art. 14 Haftungsbeschränkung

Teilnehmer und Fahrzeugeigentümer geben mit der Nennung die Erklärungen zur Beschränkung der Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit — siehe Reglement — ab.

### Art. 15 Weitere Bestimmungen (ggfs. auf separatem Blatt auführen und hier angeben „siehe Anlage“)

- National  
- Nachwuchskl. : gemeinsame Einführungs- runde hinter Führungswagen  
- Trainingslauf : mit Licht  
- Klassen mit weniger als 3 Teilnehmern werden mit der/den nächsthöheren Klasse/Klassen zusammengelegt  
- Startnr.: hintere Seitenfenster

int.-res.  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Bernd Folkens  
Unterschrift Rennleiter-Slalom als Vertreter des Veranstalters

**Sportfahrer-Club  
Bremerhaven e.V.**  
Postfach 100841  
2850 Bremerhaven  
Stempel Veranstalter

Diese Ausschreibung wurde von der Sportabteilung geprüft und die Durchführung der Veranstaltung gemäß Artikel 5 und 61 IASG	ADAC-Gau / AvD / DMV AUTOMOBILCLUB VON DEUTSCHLAND e.V. Lyoner Straße 16 - 60528 Frankfurt (M) Postfach 71 01 53-60491 Frankfurt (M) Tel. 069 - 6606-0 Fax 069 - 6606-210
unter der Reg.-Nr. <u>N-006, I/31/1994</u> am <u>31.1.94</u> genehmigt.	<u>i. A. Gillet</u> Stempel Unterschrift

Genehmigungsvermerk der ONS-Geschäftsstelle (nur für int. res. Slalom):

Frankfurt/Main, den \_\_\_\_\_ Reg.-Nr. \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Stempel

# AvD - NORDSEE - Slalom

08.05.94 / Sonntag

WENDE = Freizeitanlage

- ⚡ FUNK-POSTEN
- P STRECKENPOSTEN
- O ORDNER
- PYLONE
- RTV RETTUNGS TRANSPORT WAGEN

